



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 13.11.2015

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 19. November 2015, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 01. und 15.10.2015

2. Mitteilungen

3. **15-F-99-0001**

Fragestunde

4. **15-F-33-0079**

Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -

Frauen sind genauso qualifiziert wie Männer. Entsprechend ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen in den vergangenen Jahren gestiegen. Diese Entwicklung muss jedoch beschleunigt werden. Im Hinblick auf eine gerechte Chancenverteilung zwischen Mann und Frau, aber auch mit Blick auf das steigende Durchschnittsalter in der Verwaltung, sowie dem bereits spürbaren Mangel an Fachkräften, liegt eine Erhöhung des Frauenanteils in unser aller Interesse.

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen entsprechend des Frauenförderplans eine der wichtigsten Aufgaben der Personalverantwortlichen ist;

Der Magistrat wird darum gebeten:

2. neben der gezielten Ansprache von Frauen im Hinblick auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu etablieren;
3. dabei auch Männer in ihrem Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu ermuntern und zu unterstützen;

In Bezug auf die Stadtverwaltung wird der Magistrat gebeten:

4. im Rahmen der Personalentwicklung („Arbeitsprogramm“) der Ämter sicher zu stellen, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen auf 50 Prozent steigt bzw. nicht unter 50 Prozent sinkt. Ausnahmen von dieser Regelung müssen gegenüber dem Magistrat begründet werden;
5. sicher zu stellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten können. Dies gilt für alle Ebenen und damit auch für die Amtsleitungsebene. Dazu sind entsprechende Angebote zur Stundenreduzierung bis hin zum Jobsharing zu ermöglichen und zu unterstützen;
6. diese Maßnahmen umgehend umzusetzen und im nächsten Frauenförderplan und Personalbericht einzuarbeiten. Dabei ist auf eine sinnvolle Verzahnung mit dem Bericht der städtischen Frauenbeauftragten zu achten.

Der Magistrat wird in Bezug auf die Gesellschaften um Folgendes gebeten:

7. Um den geringen Frauenanteil auf Führungspositionen zu erhöhen, hat die Geschäftsführung dafür Sorge zu tragen, dass eine flexible Quote festgesetzt und begründet wird;
8. das Erreichen der flexiblen Quote in den jährlichen Zielvereinbarungen an den flexiblen Gehaltsanteil (Tantieme) zu koppeln und zu kontrollieren;
9. sicher zu stellen, dass bei Ausscheiden von Personal in denjenigen Gesellschaften, in denen die selbst festgelegte Quote noch nicht erreicht wurde, zwingend eine Frau einzustellen ist. Ausnahmen von dieser Regelung müssen gegenüber dem Aufsichtsgremium begründet werden.

5. 15-V-01-0013

DL 46/15-1

Umsetzung des gesetzlichen Frauenanteils in Aufsichtsräten von AG und GmbH, welche der Mitbestimmung unterliegen

ANLAGE

6. 15-F-33-0077

Klimaschutz in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -

Das „20-20-20 Ziel“ auf welches sich die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0214 vom 10. Mai 2007 verständigt hat, beinhaltet, dass bis zum Jahr 2020 der Gesamtenergieverbrauch um 20% gegenüber 1990 zu senken ist und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergiebedarf Wiesbadens auf 20 Prozent erhöht werden soll. Mit Beschluss Nr. 0082 vom 21. März 2013 hat sich die Stadtverordnetenversammlung deshalb für die Erarbeitung eines neuen, integrierten Klimaschutzkonzeptes unter aktiver Beteiligung aller wichtigen Akteure einschließlich der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel einer gemeinsamen, nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgesprochen. Es soll die Grundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Erreichung der Klimasziele darstellen. Dabei müssen alle energierelevanten Bereiche wie private Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie kommunale Liegenschaften und Infrastruktur betrachtet werden. Durch den integrierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass sich gegenseitig beeinflussende Aspekte berücksichtigt und Synergien identifiziert werden können.

Das nun vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept unterstützt das 20-20-20 Ziel der Stadt, weist gleichzeitig aber auch darauf hin, dass ein Großteil der technisch-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugungs- und Verkehrsverlagerungspotentiale in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in Bezug auf die umfassende Bürgerbeteiligung gemacht wurden,
2. welche Erkenntnisse sich daraus für die aktuellen Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ableiten lassen,
3. in welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung eine künftige Klimaschutzmanagerin bzw. ein künftiger Klimaschutzmanager für die Landeshauptstadt Wiesbaden installiert werden kann,
4. welche Konsequenzen sich aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für das städtische Verwaltungshandeln ergeben sowie
5. wie die umfangreichen Beratungsprogramme im Bereich der Energieeinsparung stärker miteinander vernetzt und gefördert werden können.

7. 15-F-03-0120

Kulturfonds Wiesbaden - Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung der Kultur
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2015 -

In Wiesbaden wird über die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans in ersten Zügen debattiert. Dies ist der erste Schritt zur Verstetigung der guten Kulturlandschaft in der LHW. Gerade in dieser Phase müssen nun verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für die Kulturförderung betrachtet werden.

Die kulturellen Angebote stellen einen wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität dar. Über die Umwegrentabilität profitiert Wiesbaden so wie jede Stadt in großem Maße von einer gut funktionierenden Kulturlandschaft.

Gleichzeitig stehen viele kulturelle Projekte in Wiesbaden unter dem Vorbehalt der Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt. Diese ist in den Förderrichtlinien der Stadt festgelegt und steht unter dem Verdikt der Zuweisung von Haushaltsmitteln.

Ein neuer Weg wäre es, die Stadtverwaltung, die Kulturschaffenden und die heimische Kultur-, Gastronomie- und Tourismuswirtschaft in den Prozess der Kulturförderung einzubinden; und zwar sowohl finanziell als auch inhaltlich. Eine Möglichkeit dies zu erreichen wäre die Gründung eines „Kulturfonds für Wiesbaden“ mit der Maßgabe der vorgenannten Einbindung der Beteiligten. Seitens der Stadt sollten die Zuweisungen in einer bestimmten Höhe festgeschrieben werden und seitens der Beteiligung der Wirtschaft auf freiwilliger Basis und Höhe bleiben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. der Magistrat wird beauftragt,

gemeinsam mit Vertretern der Kultur-, Gastronomie- und Tourismuswirtschaft sowie Vertretern der Kulturschaffenden in Wiesbaden eine Initiative „Kulturfonds für Wiesbaden“ zu starten, mit dem Ziel, eine Satzung und Vergabeverfahren für die Förderung von kulturellen Projekte durch den Fonds zu erstellen.

II. der Magistrat wird gebeten,

den Ausschuss für Schule und Kultur am Erstellungsprozess der Satzung und der Vergabeverfahren zu beteiligen.

8. 15-V-21-0011

DL 47/15-7, 46/15-8

Erhöhung der Hundesteuer, Satzungsanpassung

9. 15-F-08-0054

Korrektur der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B auf die bis zum Jahr 2001 geltende Höhe
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 11.11.2015 -

Bis zum Jahr 2001 betrug der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Landeshauptstadt Wiesbaden 460 v. H. und für die Grundsteuer B 500 v. H. Die Hebesätze wurden in den folgenden Jahren auf 440 v. H. bei der Gewerbesteuer und auf 475 v. H. bei der Grundsteuer B gesenkt. Die mangelhafte Zuweisung von Finanzmitteln an die Landeshauptstadt Wiesbaden wie generell an die Kommunen, deren Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen ständig zunehmen, erfordern die Hebesätze auf das Niveau des Jahres 2001 zurückzuführen, um den dringenden Finanzbedarf sowohl bei den laufenden Ausgaben für die städtischen Dienstleistungen zu decken wie auch dem Investitions- bzw. Sanierungsstau bei städtischen Gebäuden und Anlagen entgegenzuwirken. Die verordnete „Schuldenbremse“ bei gleichzeitiger Missachtung der Einnahmeverantwortung durch Bund und Land zwingt die Stadt zur Anhebung der Hebesätze, um durch Erhöhung der aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel höhere Ausgaben in der Zukunft und andere schädliche Folgewirkungen zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

§ 5 der Haushaltssatzung wird mit Wirkung zum 1.1. 2016 wie folgt geändert:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 500 v.H. festgesetzt.
2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v.H. festgesetzt.

Die Paragraphen § 1ff werden entsprechend angepasst.

10. 15-F-09-0003

Planungshoheit an der Wilhelmstraße sichern
- Antrag der UFW vom 11.11.2015 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden feiert sich in den letzten Tagen und Wochen für ihr Engagement in Sachen Bürgerbeteiligung und richtet eine Stabstelle ein, um UNESCO-Weltkulturerbe zu werden. Oberbürgermeister Sven Gerich versprach bei seinem Amtsantritt mehr Transparenz und eine neues „Wir-Gefühl“ in unserer Stadt.

Der Verkauf und die Verhandlungen rund um das Grundstück an der Wilhelmstraße - einer der prominentesten Stellen der Stadt - erwecken jedoch leider den Eindruck, dass die Bemühungen um mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz dann an die Grenzen stoßen, wenn das „Wir-Gefühl“ ausschließlich für wenige Verantwortliche aus Politik und einem Investor reserviert ist. Wiesbaden hat ein einmaliges historisches Stadtbild und kann deshalb zu Recht die Ambitionen hegen, in naher Zukunft den Titel eines UNESCO-Welterbes zu tragen.

Um dieses Ziel jedoch nicht bereits jetzt schon ernsthaft zu gefährden, müssen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder zurückgewinnen. Deshalb müssen wir uns mit einem qualifizierten Bebauungsplan die Planungshoheit an der Wilhelmstraße zurückholen. Wiesbaden sucht nach seiner Identität - dazu gehört es auch, dass die Wiesbadener an so einer städtebaulich herausragenden Stelle bei den Planungen für dieses Filetstück mit beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen

Der Magistrat wird beauftragt,

1. für das Grundstück „Wilhelmstraße/ Parkhaus Rhein-Main-Halle“ (Gemarkung Wiesbaden, Flur 120, Flurstücke 13/2, 13/3 und 13/5) einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.
2. für die Bebauung des Areals einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplan einfließen sollen.

11. 15-F-03-0106

Zukunft der "City-Passage"
- Dringlichkeitsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2015 -

Zeitungsberichten zufolge steht das Bauvorhaben „City Passage“, für das bereits ein Bau- und Abrissantrag gestellt wurde, vor dem Aus. Angeblich müsse der Investor das Grundstück verkaufen und von dem Projekt zurücktreten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. inwieweit die Presseberichte zutreffen und wie der aktuelle Stand beim Projekt City-Passage ist, insbesondere, ob dieses Objekt (weiter) verkauft werden soll?
2. seit wann der Magistrat über die Situation und die Pläne des Investors informiert ist? Wann hatte der Magistrat beabsichtigt, die zuständigen Gremien der Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten?
3. welche Maßnahmen der Magistrat ergreifen will, um weiteren Stillstand in der Projektentwicklung und ggf. einen jahrelangen Leerstand der City-Passage zu vermeiden?

12. 15-F-33-0078

Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 11.11.2015 -

Die flächendeckende Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern mit Vor- und Nachsorgeleistungen durch Hebammen ist in Wiesbaden aufgrund einer zurückgehenden Zahl von teilweise oder vollständig freiberuflich tätigen Hebammen nicht gewährleistet. Auf diese Leistungen hat jedoch jede Frau durch die Sozialgesetzgebung einen Rechtsanspruch und sie sind von unschätzbarem Wert für einen gelungenen Start von Kind und junger Familie. Daher sind vor allem Bund und Land, aber auch Kommune in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich und Handlungsspielräumen verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Dabei ist angesichts steigender Geburtszahlen in Wiesbaden, des anhaltenden Zuzugs insbesondere von Familien und der Vielzahl junger Flüchtlinge, die wir in unsere Stadt integrieren wollen, auf ein nachhaltiges Angebot zu achten.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Maßnahmen zu prüfen und das Prüfergebnis zu berichten:

1. die Bereitstellung und fortlaufende Pflege einer Liste der in Wiesbaden gemeldeten Hebammen und deren Verfügbarkeit als Überblick für werdende Eltern. Dafür kann ggf. die Hebammenliste des Verbandes als Grundlage dienen. Das Angebot sollte in die „Checkliste für werdende Eltern“ aufgenommen werden.
2. die Befreiung von den Kosten für den Parkausweis „Sozialer Dienst“;
3. die (freiwillige) Abfrage bei der Klinik-Anmeldung (Mütter/Eltern zur Entbindung oder bei Entlassung) oder auf dem Standesamt, ob aufsuchende Hebammen-Dienste in Anspruch genommen wurden und ob und wie eine Hebamme gefunden wurde. Damit sollen gezielt Daten erhoben werden, um die Unterversorgung zu quantifizieren.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten:

4. zu berichten, welche Unterstützungsleistungen für freiberufliche und in für angestellte Hebammen aus anderen Städten bekannt sind;
5. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Land dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild „Hausärzte auf dem Land“ ein Programm für die Berufserleichterung von Hebammen entwickelt wird;
6. sich über die kommunalen Spitzenverbände beim Bund dafür einzusetzen, nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung auch den Rechtsanspruch auf Hebammendienste durch Unterstützung der Berufsgruppe und der Länder und Kommunen zu gewährleisten.

Zu den nachfolgenden Punkten findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung statt:

13. 15-V-80-2322

DL 50/15-1 NÖ, 47/15-1 NÖ

Rückabwicklung des Kaufvertrages über das Grundstück "Wilhelmstraße/Parkhaus Rhein-Main-Halle"

ANLAGE nicht öffentlich

14. 15-V-80-2332 DL 50/15-2 NÖ, 47/15-2 NÖ

Grundstück Wilhelmstraße - Vergleichsverhandlungen mit der OFB

ANLAGE nicht öffentlich

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 15-V-01-0019 DL 42/15-1

Jahresbericht 2014 des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden

2. 15-V-04-0010 DL 50/15-1, 49/15-1

Stationsentwicklungsplan Bahnhof Mainz-Kastel - Freigabe der Planungskosten

3. 15-V-04-0011 DL 45/15-2

Taunussteiner Umweltkarte - Halbierung des Zuschussbetrages

4. 15-V-10-0007 DL 47/15-3

Sachstand Neubauten Haus der Vereine Dotzheim und Bürgerhaus Medenbach

5. 15-V-12-0003 DL 47/15-4, 46/15-4

Monitoring Weiterbildung - Fortschreibung bis 2014

6. 15-V-20-0052 DL 46/15-5

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. **15-V-20-0053** **DL 46/15-6**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. **15-V-30-0010** **DL 42/15-2**
Datenschutzbericht 2014
ANLAGE
9. **15-V-36-0015** **DL 42/15-3**
Fortschreibung Landschaftsplan: "Planungskarte" und Karte "Gesetzlich geschützte Flächen"
10. **15-V-36-0020** **DL 42/15-4**
Rahmen-Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz zur gemeinsamen Bearbeitung von Herausforderungen des Klimawandels
11. **15-V-40-0034** **DL 44/15-3**
Adalbert-Stifter-Schule; Errichtung der Außenanlagen
12. **15-V-40-0036** **DL 42/15-5**
Pestalozzischule Turnhalle - Beseitigung Wasserschaden
13. **15-V-41-0016** **DL 46/15-9**
Internationale Maifestspiele 2014; endgültiger Abschluss
14. **15-V-52-0006** **DL 46/15-10**
Sanierung der Kunststoff-Rundlaufbahn des Sportplatzes Kleinfeldchen

- 15. 15-V-61-0028** **DL 50/15-3, 48/15-1**
Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdeler Straße in Wiesbaden - Klarenthal,
1. Änderung des Durchführungsvertrags
- 16. 15-V-61-0030** **DL 45/15-9**
Baumaßnahmen der US-Gaststreitkräfte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden:
Neubau Schulen in der Liegenschaft Wiesbaden Hainerberg im Ortsbezirk Südost.
Hier: Sprinkler-/Löschwassergebäude und Parkplatz
- 17. 15-V-66-0109** **DL 45/15-10**
Einführung eines Grünflächen- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern
67 und 66 - Mittelbedarfsergänzung für den Erwerb und die Einführung
- 18. 15-V-66-0216** **DL 44/15-9**
Elsässer Platz - Einbeziehung in die Bewohnerparkregelung
- 19. 15-V-66-0304** **DL 47/15-9**
Entwicklung des Instandhaltungs- und Investitionsbudget 2015 des Dezernates IV für die
Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Gehwege, Ingenieurbauwerke) mit Ausblick 2016/2017
- 20. 15-V-66-0306** **DL 42/15-6**
Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2014
- 21. 15-V-70-0006** **DL 46/15-14**
Deponie Klasse I
- 22. 15-V-80-8009** **DL 45/15-11**
Stadtfest 2016 und 2017

23. **15-V-80-8013** **DL 42/15-7**

Arbeitsmarktprojekt "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Friedhofsteam" - Verlängerung 2016 bis 2018

24. **15-V-80-8015** **DL 42/15-8**

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München in den Jahren 2016 und 2017

25. **15-V-81-0005** **DL 46/15-15**

Gebührenbedarfsrechnung, vorläufige Kalkulation der Wassergebühr 2014 und Vorkalkulation 2015 und 2016 der WLW

26. **15-V-81-0006** **DL 46/15-16**

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb WLW Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Geschäftsjahr 2015

Tagesordnung III

1. **15-V-01-4008** **DL 45/15-1**

Nachfolgebesetzungen in Gremien

ANLAGE

2. **15-V-21-0009** **DL 47/15-5**

Änderung der Spielapparatesteuersatzung

3. **15-V-21-0010** **DL 47/15-6, 46/15-7**

Zweitwohnungsteuersatzung

4. 15-V-30-0009 **DL 44/15-2**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Bierstadt (mit Wi.-Breckenheim, Wi.-Igstadt, Wi.-Heßloch u. Wi.-Kloppenheim).

5. 15-V-30-0013 **DL 47/15-8**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden XI (Wiesbaden-Nordenstadt/ Delkenheim)

Tagesordnung IV

1. 15-V-07-0005 **DL 45/15-1 NÖ**

Verkauf von Gesellschaftsanteilen

2. 15-V-20-0056 **DL 46/15-1 NÖ**

Kredit

3. 15-V-80-2329 **DL 44/15-1 NÖ**

Verzeichnis der vom 01. April 2015 bis 30.06.2015 genehmigten Grundstücksvorlagen

4. 15-V-80-2330 **DL 44/15-2 NÖ**

Walkmühle - Anpassung des Zuschussvertrages

5. 15-V-82-0009 **DL 45/15-2 NÖ**

Wirtschaftsplan 2016/2017 der TriWiCon

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.